

ZfIR 2019, A 3

BFH: Zu nicht existierenden Blockheizkraftwerken

Der BFH entschied, dass der Vorsteuerabzug aus einer geleisteten Vorauszahlung dem Erwerber eines (später nicht gelieferten) Blockheizkraftwerks nicht zu versagen ist, wenn zum Zeitpunkt der Zahlung die Lieferung als sicher erschien (**BFH, Urt. v. 5. 12. 2018 – XI R 44/14**).

(PM BFH Nr. 12/19 v. 6. 3. 2019)